

Bedenken und Anregungen
zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen

- Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
Bischöfliches Generalvikariat, Abt. Kirchen- gemeinden, Bauwesen, Postfach 13 66, 48135 Münster	03.06.2020	Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Wird zur Kenntnis genommen.
Evangelische Kirche von Westfalen Bauamt, Alstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld	08.06.2020	Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
Bezirksregierung Münster, Dez. 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld,	08.06.2020	Unterschriftlich zurück.	Wird zur Kenntnis genommen.
EWE Netz GmbH, Netzregion Cloppenburg / Emsland, Meppener Straße 6, 49740 Haselünne	11.06.2020	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt, oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und nachfolgender Genehmigungs- und Ausführungsplanung für Erschließungsanlagen ggf. zu beachten.</p> <p>Im Rahmen nachfolgender Genehmigungs- und Ausführungsplanung für Erschließungsanlagen ggf. zu beachten.</p>

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
		<p>Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung die die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitung- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planaus-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
		<p>kunft zur Verfügung stellen zu können – damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite.</p>	
<p>Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund</p>	<p>28.05.2020</p>	<p>Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 16 41, 48636 Coesfeld</p>	<p>29.05.2020</p>	<p>Die von Ihnen geplante 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 2. Änderung Bebauungsplanes Nr. 16 „Schulstraße / Hügelstraße“ befinden sich abseits von Bundes- und Landesstraßen und werden auch von Planungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland – nicht berührt. Zu den o.g. Planungsverfahren werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörde keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
		<p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht für erforderlich gehalten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Industrie- und Handelskammer, Postfach 40 24, 48022 Münster</p>		<p>Zu der 68. Änderung des Flächennutzungsplans, wie sie uns mit Ihrem Schreiben vom 20.05.2020 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.</p> <p>Durch Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grundversorgungszentrum“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des im Ortskern ansässigen Lebensmittelvollsortimenters (Edeka) geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schulstraße / Hügelstraße“ aufgestellt.</p> <p>Der bestehende Lebensmittelvollsortimenter soll von derzeit 1.200 qm auf künftig 1.500 qm zzgl. Bäckerei / Café sowie Blumenladen erweitert werden. Damit handelt es sich um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO.</p> <p>Sofern die raumordnerische Verträglichkeit der hier anstehenden Einzelhandelsentwicklung z.B. im Rahmen der Fortschreibung zum Einzelhandelskonzept nachgewiesen und dieser Nachweis in das weitere Beteiligungsverfahren eingebracht wird, werden von uns keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme zu der geplanten Erweiterung des Edeka-Marktes im Ortskern Wettringen konnte dargelegt werden, dass das Vorhaben mit den landesplanerischen Zielen des LEP NRW kompatibel ist und städtebaulich negative Auswirkungen nicht zu erwarten sind.</p>

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
<p>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Ems-Vechte, Prof.-Prakke-Str. 1 48455 Bad Bentheim</p>	<p>03.06.2020</p>	<p>Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20.05.2020 und teilen Ihnen mit, dass wir den o.g. Bebauungsplanentwurf in Bezug auf unsere Versorgungseinrichtungen durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Die ungefähre Trasse der im angrenzenden Bereich des Plangebietes verlaufenden Versorgungseinrichtungen entnehmen Sie bitte den Auszügen aus unserem Planwerk. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, da bei Annäherung bzw. deren Beschädigung Lebensgefahr besteht. Bei eventuellen Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen unserer Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.</p> <p>Wir bitten Sie und die späteren Grundstückeigentümer, bei den vorgesehenen Maßnahmen auf unsere vorhandenen und geplanten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen nachfolgender Genehmigungs- und Ausführungsplanung für Erschließungsanlagen ggf. zu beachten.</p>

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
		<p>freizuhalten und nicht zu überbauen.</p> <p>Im Bereich unserer erdverlegten Versorgungseinrichtungen sind nur flachwurzelnde Gehölze zulässig. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkblatt DVGW GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“. Eine Nichtbeachtung kann zu Schäden an unseren Versorgungseinrichtungen mit erheblichen Sicherheitsrisiken führen.</p>	
<p>Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund</p>	<p>09.06.2020</p>	<p>Mit Ihrer Nachricht vom 20.05.2020 teilen Sie und die o.g. Maßnahme mit.</p> <p>Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landesbetrieb Wald und Holz Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Str. 34, 48147 Münster</p>	<p>28.05.2020</p>	<p>Gegen die oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster	18.06.2020	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Planung.</p> <p>Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem oberen Pleistozän (Niederterrasen aus der Weichsel-Kaltzeit) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster schriftlich mitzuteilen. 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, und ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird redaktionell berücksichtigt.</p>
Landrat des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt	06.07.2020	<p>Zur o.g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Aus Artenschutzsicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung, da keine verfahrenskritischen Vorkommen pla-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
		<p>nungsrelevanter Arten betroffen sind. Die detaillierte Bewältigung der Artenschutzbelange erfolgt auf Ebene des Bebauungsplanes.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Im Hinblick auf die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes für großflächige Einzelhandelsbetriebe“ sollen die Lärmimmissionsverhältnisse gutachterlich untersucht werden. Nähere Betrachtungen zum Immissionsschutz können nach Vorlage des Lärmgutachtens erfolgen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen; Lärmgutachten liegt zwischenzeitlich vor und wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung zur Stellungnahme eingereicht.</p>
<p>Stadtverwaltung Ochtrup, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt Postfach 13 64, 48602 Ochtrup</p>	<p>01.07.2020</p>	<p>Seitens der Stadt Ochtrup werden in der o.g. Angelegenheit keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Stadtverwaltung Steinfurt, Fachdienst Stadtplanung & Bauordnung,</p>	<p>27.05.2020</p>	<p>Gegen die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wetringen werden seitens der Kreisstadt Steinfurt keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt			
Gemeinde Salzbergen, Fachbereich IV, Bauverwaltung und Gemeindeentwicklung, Franz-Schratz-Str. 12, 48499 Salzbergen	08.06.2020	Zur geplanten Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grundversorgungszentrum“ werden seitens der Gemeinde Salzbergen keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.